

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	12	EA 161	433
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 8. März 2016

190

Einfache Anfrage von Markus Berner und Andreas Guhl vom 27. Januar 2016 "Änderung der Sicherheitslage"

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Alle Kantonspolizeiposten verfügen über ein sicheres Schliess- und Zutrittssystem. Für den Erstkontakt stehen bei allen Posten Schalter zur Verfügung; bereits der Zugang zum Schalterbereich wird kontrolliert. Damit kann nebst der Verhinderung des unbefugten Zutritts auch sichergestellt werden, dass vertrauliche Gespräche ohne die Anwesenheit Dritter erfolgen können. Mit den Schalterräumen bestehen bei den Kantonspolizeiposten insofern Schleusen, als niemand vom Eingang ungehindert in die Büroräumlichkeiten der Kantonspolizeiposten gelangen kann.

Bei Um- und Neubauten wird zudem eine Trennung zwischen dem internen Betrieb und dem Kontakt mit der Kundschaft angestrebt. Der Kundenkontakt und die Befragungen finden nach Möglichkeit im Schalterbereich und in speziell dafür vorgesehenen Befragungszimmern statt. Diese sind durch zusätzliche Türen vom internen Bereich getrennt.

Frage 2

Die Kantonspolizei überprüft die Sicherheitsvorkehrungen ihrer Infrastruktur laufend und berücksichtigt dazu die allgemeine Lage in der Schweiz und in Europa. Wo es erforderlich ist, nimmt die Kantonspolizei in Absprache mit der Liegenschaftenverwaltung oder dem Hochbauamt die erforderlichen Anpassungen an den Gebäuden und Räumlichkeiten vor.

Frage 3

Die Kantonspolizei hat derzeit keine Veranlassung, ihr Sicherheitskonzept bzw. ihre Infrastruktur in bisher nicht vorgesehener Weise zu verändern.

Frage 4

Die Kantonspolizei beobachtet die technischen Entwicklungen und die aktuellen Herausforderungen laufend. Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag und den rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft die Kantonspolizei regelmässig die Ausrüstung und die Einsatzdoktrin. Wo Handlungsbedarf besteht, wird dieser an die Hand genommen. Gegenwärtig steht die Einführung von sogenannten "Body Cams" bei der Kantonspolizei nicht zur Diskussion, da aus Sicht der Kantonspolizei dafür kein begründetes Bedürfnis besteht.

Bei besonderen Einsätzen, beispielsweise bei Einsätzen der Spezialeinheit oder beim unfriedlichen Ordnungsdienst, setzt die Kantonspolizei nach vorgängiger Lagebeurteilung Videoaufzeichnungsgeräte zu Beweis Zwecken ein.

Frage 5

Die Kantonspolizistinnen und -polizisten werden auch nach ihrer Grundausbildung laufend weitergebildet. Dabei liegt ein Schwergewicht auf der Eigensicherung und dem Umgang mit den Einsatzmitteln der Kantonspolizei.

Sowohl die Ausbildung der Eigensicherung als auch diejenige an den Einsatzmitteln der Kantonspolizei erfolgt gestützt auf eine laufende Lagebeurteilung. Damit sind die Polizistinnen und Polizisten nicht nur für den Alltag, sondern auch für besondere Lagen ausgebildet und trainiert.

Frage 6

Die Kantonspolizei wird voraussichtlich 2017 den vom Grossen Rat bewilligten Bestand von 384 Polizistinnen und Polizisten erreichen. Sie ist aber schon heute in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach